



Biwöchlicher Uebernahmepreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfteljährigen Zeile in Beiträgen 1½ Sgr.

Nr. 210. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (4. Mai). Eröffnung um 10½ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministerialer Kriegsminister v. Roon und der Major v. Hartmann; später der Minister des Innern Gr. zu Eulenburg.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Gr. Wartensleben. Meine Herren! In den öffentlichen Blättern befindet sich eine Mittheilung über eine von mir gehabte Aeußerung, der ich nicht sowohl meinetwegen, als meiner Partei und des Hauses wegen entgegentreten muß. M. h.! Die Annahme, daß die neulichen Worte des Abg. Wagener in Bezug auf die Weileids-Adresse wegen Lincoln's Ermordung von der Partei ausgingen, muß ich von der Hand weisen. Mr. Wagener sprach nur vom Standpunkt der correcten Behandlung der Geschäftsordnung, und ich glaube, daß er vollständig Recht hatte. Ware die Aufforderung in anderer Weise, etwa durch den Präsidenten, geschehen, und nicht auf eine Manifestation des Hauses gerichtet gewesen, so wäre die Sache anders gekommen und das Haus bei der Auseinandersetzung zahlreicher beteiligt gewesen. Was nun meine Wenigkeit anlangt, und die Aeußerung, worin ich bedauert haben soll, daß der Mord Lincoln's nicht vier Wochen früher geschehen, so erklärte ich, daß ich mit dem Meudelmoor keine Theilnahme habe. (Heiterkeit!) Ich meine, der Mord eines Mannes wie Lincoln, hat drei Seiten: den Mann, den Mörder und die politischen Folgen. Ich bin nun fern der Meinung, daß wäre der Mord vier Wochen früher geschehen, die That eine politische Bedeutung hätte gewinnen können, wie keine andere, und daß ungeheueres Blutvergießen hätte erspart werden müssen. (Heiterkeit!) Ich möchte Sie aber ein für allemal bitten, wenn ich mich ungeschickt ausdrücke, dies nicht meine Partei zur Last zu legen.

Das Haus geht nunmehr zur Fortsetzung der Militär-Debatte über. Nach der Rednerrede erhält zunächst das Wort der Abg. Graf Wartensleben (gegen den Commissionsantrag). M. h.! Als ich das lehntmal die Ehre hatte, zu Ihnen zu sprechen, schüchterte mich die Mahnung des Herrn Präsidenten ein, und die Ehrerbietung, die ich vor dem Hause und vor den Weisungen des Präsidenten habe, verhinderte mich, meine Gedanken ganz auszuführen. (Heiterkeit!) Ich diente aber, die Verfassung garantirt die Redefreiheit, und dies muß auch mir zu Gute kommen, ebenso wie mir meine Redeweise gelassen werden muß. Ich bin weit davon entfernt, mir die Verantwortlichkeit oder Eleganz eines Simson anzumachen. (Heiterkeit!) Sie müssen schon mit mir vorlieb nehmen. (Heiterkeit!) Bei meiner Gegnerschaft gegen den Commissionsbericht werde ich jede persönliche Berechnung ausschließen. Ich diente daran, daß Alle, die in diesem Hause sitzen, Preußen und meine Brüder sind. Ich werde heute versuchen, Sie über den Rubicon zu führen, und ich werde Ihnen gleich sagen, wo dieser Rubicon liegt. Er liegt in dem siebenden Blute, welches in unserem Innern fließt und den Verstand vom Herzen trennt. Diese Siedlung, genährt durch den Streit um Verfassungs-Paragraphen, sie röhrt her von der Bildung in unseren Unterrichts-Anstalten, die der Philosophie die Oberhand verschaffen und alle Autoritäten vernichten möchte. Sie röhrt her von den Nationalökonomien, die Alles mit Zahlen und Theorien durchsehen möchten, aber nicht den Geist des Volkes im Auge haben und nicht die Begeisterung herzorzubringen vermögen, welche die Franzosen auszeichnen und sie dahin bringen, pour la gloire das höchste zu opfern, und deren auch wir fähig sind. Sie röhrt her von der Naturforschung, welche nicht mehr will, daß der Mensch das Ebenbild Gottes sei, sondern ihn abstoßen läßt vom Aten. (Anhaltendes Gelächter.) Durch dies Meer von Leidenschaften und kritischen Neubeginnen müssen wir hindurch, aber wir können es nicht, es steht uns der Stab des Moses, der es teilen soll. Ich appelliere daher auch hier an Ihr Herz für das preußische Vaterland. — Gegenüber einem Rückblick auf die Ereignisse von 1861, wo hier die Fahnenweise stattfand, sind alle Worte über die Rechtschaffenheit der Reorganisation überflüssig, sie können gegen die vollendete Thatsache nichts wenden. Was wollen Sie gegen die dreijährige Dienstzeit vorbringen ohne technische Gründe, die Einfachheit derselben ist ja nie in Zweifel gezogen.

Wer möchte verantworten, wenn durch die zweijährige Dienstzeit die Schlagfertigkeit unseres Heeres beeinträchtigt würde? Wir haben da nur eine einzige, und ich möchte sagen, nicht maßgebende Probe erhalten durch den schleswig-holsteinischen Krieg. Ich will da eine Seite berühren, die seiner Natur ist. Die dreijährige Dienstzeit beruht auf Erfahrungen, die gemacht worden sind, im badischen Feldzug von unserem verfassungsmäßigen Oberbefehlshaber der Armee, von unserem König und Herrn, der stets das Beste für sein Volk gewollt hat, und da wende ich mich wieder an Ihr preußisches Herz. Ich erinnere da an ein Beispiel aus der Geschichte; das englische Volk hat jahrelang die Katholiken-Emancipation hinausgeschoben aus Rücksicht darauf, daß der König glaubte, sie sei seinem Ende zuwider. Ich kann nicht zugeben, daß das Recht in der Verfassungsfrage auf Ihrer Seite ist; wäre es anders, ich stände zu Ihnen, denn ich sage: „Was hilft es mir, wenn ich die Welt gewinne, und Schaden nähme an meiner Seele?“ Der König hat als höchster Kriegsherr allein das Recht, die Armee zu organisieren, wie er das Recht hat, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; wäre das nicht der Fall, so wäre der König ein leerer Begriff und die Macht stände allein Ihnen zu; wollte selbst der König Ihnen dies Recht eindäumen, so würde ich Ihnen und Ihrem magister equum legens, dem Herrn Berichterstatter, raten, dem König zuzurufen: „Votum Majestatis va facillier le droit!“ (Heiterkeit!) Wenn Sie mich auch heute kritisieren und über mich lachen, die Zeit wird kommen, wo Sie zu der Notwendigkeit der Machterhebung des Vaterlandes im Sinne der Vorlage zurückkehren. Dem Abgeordneten Jung erwidere ich, daß über das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren bestimmte geistliche Vorchriften bestehen. Wenn Sie den Adel aus der Armee verdrängen, werden Sie ihn mächtig machen, und der Adel wird Ihnen das danken, denn der Dienst ist für ihn nicht gewinnreich. (Heiterkeit!) Jahrhunderte hindurch hat der Adel im Dienst Besitz und Vermögen gepflegt, wenn er dennoch immer wieder diesen Dienst ergreift, so beruht dies auf alten Gewohnheiten, die sich nicht verwischen lassen; in der Behandlung des Adels in der Armee kann ich nichts Ungerechtes erblicken. — Die Bemerkungen des Abg. von Kirchmann über die Richter kann ich nur bestätigen; sollten die Richter-Collegien nach den jeweiligen Prinzipien der verschiedenen Ministerien zusammengefaßt werden, dann müßten sie aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, wie eine politische Körperschaft, und das wäre gewiß beklagenswert. — Was haben alle Verfassungskritikanten zur Folge gebaut? Streit und Unruhen. Die Geschichte dokumentiert uns Beispiele von verschiedenen politischen Königs-morden durch solche Streitigkeiten. M. h.! Ich bin ein ehrlicher Studierer der Geschichte (große Heiterkeit) und ich habe gefunden, daß der höchste Beschuß, den je ein Verfassungstaat gefaßt hat, der des ältesten konstitutionellen Staates Ungarns ist: „Moriamur pro regre nostro!“ Ich sage, m. h. sterben wir nicht für unseren König, sondern leben wir für unseren König!

Abg. v. Fordebach: M. h.! Das Schweigen des Herrn Kriegsministers über das Amendement v. Bonin, welches gegenwärtig der Schwerpunkt der Sache zu werden scheint, die zweifelhaften Erklärungen des Ministers, werden es am besten dem Lande klar machen, wie viel Wirklichkeit in den verhältnißhaften Worten des Ministeriums steht. Es wäre dem gegenüber vielleicht klug, wenn auch ich mit meiner Meinung über das Amendement zustimme; ich halte es aber für Pflicht des Abgeordneten, offen und klar seine Ansichten auszusprechen. Ich will daher meine Stellung und die Stellung einiger Freunde (Auf: vieler) zu dem Amendement v. Bonin genau und bestimmt bezeichnen. Ich habe mich also zuerst zu fragen: was bedeutet das Amendement? Ich glaube, der Herr Antragsteller hat zuerst den § 3 desselben festgestellt, und erst danach ist er zu den andern wesentlichen Inhalten, zu dem § 2 übergegangen. Der § 3 lautet: „Die bestehenden Landwehrbataillone (§ 2 der Landwehr-Ordnung vom 20. November 1815) bleiben unverändert. Sie sind gleichzeitig die Ergänzungsbataillone für die Seethehr, und jeder Ergänzungsbataillon umfaßt, der veränderten Formation des stehenden Heeres entsprechend, zwei Regimenter, und in seinen Unterbezirken zwei Bataillone und zwei Compagnien (§ 3 und 6 der Landwehr-Ordnung vom 20. November 1815).“ M. h! es enthält also dieser § durch die Worte „veränderte Formation des stehenden Heeres entsprechend“ ein vollständiges und bestimmtes Anerkenntnis der jetzt bestehenden Reorganisation des Heeres, die euphemistisch „Formation“ genannt wird. Der § versucht ferner allerdings eine Art von Organisationsgesetz in das Gesetz hineinzubringen, er versucht das Verhältnis der Infanterie zur Landwehr zu fixieren, er beruft

aber die Frage der Cavallerie gar nicht, und läßt sie damit noch offen. Nachdem auf diese Weise der § 3 festgestellt worden, hat sich der Antragsteller offenbar gefragt: welches Bestandteile bedarf die Reorganisation für den Friedenszustand? und damit ist er auf die Bestimmung des § 2 gekommen. Ich will zunächst bemerken, daß der § 2 nicht correct gesetzt ist, und der Verbesserung noch bedarf.

Der § 2 lautet: „Das stehende Heer und die Kriegsschiffe bestehen während des Friedenszustandes (§ 3 des Gesetzes vom 3. September 1814) I aus 160.000 Mann eingestellter Wehrpflichtiger (§ 5 ad 3 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814); 2) aus den in das stehende Heer und die Kriegsschiffe eingetretenden einjährigen & zweijährigen (§ 7 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814); 3) aus solchen Wehrpflichtigen, welche über die gesetzliche Dauer ihrer Wehrpflicht (§ 6 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814) hinaus, sich zum Fordndienst im stehenden Heere und auf der Kriegsschiffe auf bestimmte Zeit verpflichteten (Capitulanten § 17 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814). Die Zahl dieser Capitulanten darf 20 p.C. der eingestellten Wehrpflichtigen (I) im Ganzen und bei jedem Truppenteil nicht übersteigen. Es geht hieraus klar hervor, daß der Antragsteller sämtliche Offiziere in seinem Vorschlag nicht mit umbe-gripen hat, eben so wenig die Aerzte und eben so wenig die Landwehrstämme, die auch im Friedenszustand bleiben. Hierauf würde sich die Zahl des stehenden Heeres ungefähr auf 201.000 Mann stellen. Vergleiche ich diese Summe mit dem Etat über die durchgeführte Reorganisation, wie er uns jetzt vorgelegt worden ist, ziehe ich von diesen 201.000 Mann 5000 Mann für die Marine ab, so würde ein Bestand von circa 196.000 Mann übrig bleiben, und dies würde vom Etat der Reorganisation, bei vollständig durchgeführter dreijähriger Dienstzeit, um etwa 8000 Mann abweichen. Das Amendement behält die Dienstzeit von 5 Jahren für das stehende Heer bei, aber es enthält keine Bestimmung für das, was für den Krieg werden soll; wir wissen nicht, was bei verdecktem Friedenszustand, bei Beginn des Krieges mit den Landwehrleuten der ersten beiden Jahrgänge werden soll, wir wissen nicht, in welcher Gestalt die Landwehr auftreten soll, wir wissen überhaupt nicht, was aus dem Institut der Landwehr für den Kriegsfall werden soll, es schwant dieses Institut vielmehr vollständig in der Luft. (Sehr richtig!) M. h! Was ist also das Amendement v. Bonin? Es ist die thatächliche Anerkennung der Reorganisation. (Sehr richtig!)

M. h.! Nehmen Sie das Amendement an, so wird die Folge höchstlich des Budgets die sein, daß die Forderungen der Regierung bestehen bleiben; Sie können höchstens die Mehrforderung von etwa 1.600.000 Thlr. für die dreijährige Dienstzeit etwas ermäßigen. Wir müssen bei Annahme des Amendements alle die Zwecke aufzeigen, die wir vor kurzer Zeit bei Gelegenheit der Annahme der Revolutionen der Budget-Commission seierlich proklamirt haben (Zustimmung); es bleiben alle volkswirtschaftlichen und politischen Bedenken gegen die Reorganisation bestehen. (Sehr richtig!) Wir, die wir von Anfang an mit der Idee in den Kampf hineingegangen sind, eine erhebliche Verminderung der gesamten, auf dem Lande ruhenden Last zu verlangen, wir, die wir aus unseren freiheitlichen Prinzipien heraus, immer eingedenkt der Lage des Landes, die zweijährige Dienstzeit verlangen, wir, die wir zwar Erleichterung der Landwehr, aber Aufrechterhaltung derselben verlangen, wir können das Amendement nicht annehmen, wollten wir nicht unsere ganze politische Vergangenheit vergessen (Zustimmung), wollten wir uns nicht vernichten. (Sehr wahr!) Der Compatribus und Superlativ, von dem der Herr Kriegsminister gesprochen hat, würden ganz sicher kommen, wenn das Haus das Amendement annehmen würde. Der Herr Kriegsminister wird sich nicht darüber beklagen können, daß ich nicht deutlich genug gesprochen habe. Die Regierung vergibt, daß sie einem minder gewordenen Volke gegenüber steht, das Volk kennt seine materiellen und politischen Interessen der Reorganisation gegenüber ganz genau, und es hat uns den Auftrag gegeben, diese Interessen zu vertreten. Nur indem wir dies thun, sieh die Möglichkeit der Lösung des Conflictus vor mir. Das Volk wird sich gegenüber der langen Rede des Herrn Kriegsministers fragen: warum legt er unsern Vertretern nicht in einer ausführlichen Denkschrift dar, daß die Erfahrungen des letzten Krieges die Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit herausgestellt haben? wollte der Kriegsminister uns überzeugen, so müßte er doch so viel Achtung vor dem Hause haben, daß er demselben seine Erfahrungen mittheile. (Sehr richtig!) Das ist nicht geschehen. Das Volk wird sich aber ferner fragen: wie kommt der Kriegsminister dazu, nach einer fünfjährigen Debatte jetzt erst brüderlichweise die Denkschriften des Generals v. Bonin mitzuheilen? es wird sich fragen: warum wurden diese Denkschriften nicht ganz mitgetheilt? und es wird sich endlich fragen: ist es denn wahr, daß der General v. Bonin noch einen anderen Plan vorgelegt hat, der die ganzen Kosten der Reorganisation auf 3% Millionen fixte? Da das Ministerium nicht gesonnen ist, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, so bin ich der Überzeugung, daß der Conflict nicht anders lösbar ist, als daß das Ministerium zurücktritt oder uns aufstößt. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird abgelehnt. Es erhält das Wort der Abg. Hahn (Nathorn). Der Herr Vorredner verlangte eine besondere Denkschrift zum Beweise dafür, daß der Ausgang des letzten Krieges der Reorganisation zu verdanken ist. Die beste Denkschrift ist der Erfolg dieses Krieges, sie ist mit blutigen Blüten gefüllt und ersehnt jede andere. Die Einberufung der Landwehr nach dem früheren Systeme hätte unweigerlich eine Veränderung herbeigeführt, deren Nachtheile und Gefahren auf der Hand liegen. Wenn die Commission sich selbst gewissermaßen ein Jacompetenz-Zeugnis aussstellt, indem sie erklärt, sie sei nicht geeignet und nicht im Stande, positive Gegenvorstellungen zu machen, so, diente ich, ist es auch für sie an der Zeit, die jetzt bestehende und praktisch bewährte Organisation festzuhalten.

Kriegsminister v. Roon: Der vorletzte Redner hat gesagt, mein Schwei-gen über das Bonin'sche Amendement beweise am deutlichsten die unverschämten Lendenzen der Regierung. Ich habe über das Amendement nicht geschwiegen. Hätte ich darüber freitlich in der Weise gesprochen, wie sie der Herr Abgeordnete vielleicht erwartet hat, so wäre das für ihn und seine politischen Genossen natürlich das Signal gewesen, seine heutigen Angriffe auf die Regierung nur noch mehr zu verschärfen, das, wie ich glaube, nur acht Unterchristen trägt, das nicht sehr ausreichend unterstellt werden und welches zurückgewiesen worden ist durch Aeußerungen aus allen Parteien, mit Ausnahme der Fraktion, die unmittelbar vor mir sitzt (der katholischen), von der ich keine Aeußerung vernommen habe. Zustimmendes habe ich nur von der volkswirtschaftlichen Subfraktion gehört, indem der Abg. Michaelis, wenn ich nicht irre, sich nicht ablehnend gegen das Amendement verbündet. Die Kritik des vorletzten Redners über das Amendement zu widerlegen, muß ich dem Herrn Antragsteller überlassen. Wenn er meine Erwähnungen über die Bedeutung der Mitteilungen meines Amtsvergängers in Zwischen- und Gebäudensteuer mit der Reorganisation enthalten, Ich sage aber: wenn man die direchten Steuern auf so enorme Weise in die Höhe schiebt, wie dies geschehen ist, dann braucht man keine neuen Steuern, aber dann ist auch kein Grund vorhanden, zu beklagen, daß die Reorganisation das Land ungewöhnlich belastet. Ich erinnere daran, daß wir die eines höheren Gehalts bedürfnisse Beamten, daß wir die Unteroffiziere und Gemeinen der Armee selbst auf bessere Beete vertibten müssen, und ich frage, ist das keine Belastung, wenn ein Etat so sehr alle Mittel in Anspruch nimmt, daß alle anderen Zwecke darunter leiden müssen? — Der Herr Kriegsminister hat von dem Credit gesprochen, den Preußen im Auslande genießt, nun, m. h. es wäre wohl möglich, daß gerade die Kämpfe, welche wir in unserer Opposition gegen die Reorganisation zu betreiben haben, dazu beitragen, den Credit Preußen zu stärken und daß dieser Credit vielleicht gelitten haben würde, wenn wir schwach genug gewesen wären, nachzugeben. Der Herr Kriegsminister sollte übrigens, wenn er solche Andeutungen über die Leichtigkeit, für die budgetlose Regierung Anleihen aufzunehmen, macht, sogleich sich selbst sagen, daß er dem Abgeordnetenhaus nahe legt, dem Ministerium zu bemerken: Ministerium, das ohne Budget regiert, komme uns nicht mit Anleihen, befrege die dieselben auf eigene Verantwortung und Gefahr und nimm die Verantwortung erst dann für uns in Anspruch, wenn du ein verfassungsmäßiges Regiment etabliert hast. (Sehr wahr.)

Was die technischen Fragen anbetrifft, so gebe ich zu, daß die vollenbetrete Ausbildung eine längere Schule erforderlich macht, aber ich glaube, man wird im Lande denken: Wenn die Schule auch noch so schön, das Land kann nicht so lange die Schüler entbehren, damit schließlich nicht die Leute fehlen, welche die Schule bezahlen. — Hierbei möchte ich dem Abg. v. Blandenburg auf seine Bemerkungen über das Budgetrecht gleich noch erwidern: Wir haben,

5. Dienstjahre 9380. Ferner waren in den Reihen der Armee 2966 Mann, welche dem 6. oder 7. Jahrgange, also der Landwehr 1. Aufgebots angehören, endlich waren 350 Capitulanten. Diesen gegenüber stehen etwa 18-19.000 Mann, welche in der Anlehnung an jene 36.000 M. vollständig ihre Schuldigkeit gethan haben.

Hätten wir nun, daß ist die Überzeugung der Regierung, nur 2jährige Mannschaften gehabt, so würde es nach meiner Auffassung nur möglich gewesen sein, die Aussicht auf einen günstigen Erfolg festzuhalt in Anbetracht der noch ungünstigeren und noch unzulässigeren Organisation der Dänen. Da wir aber nicht zu erwarten haben, daß wir stets einer so falsch organisierten Armee gegenüberstehen werden, als es die dänische war, da wir überhaupt mit unserer Armee viel größere Aufgaben zu lösen haben, als es dieser schleswig-holsteinische Krieg gewesen ist (dort!), so muß die Regierung an der Reorganisation und ihren Grundlagen festhalten (Unruhe), deren Durchführung das Ziel ihres Strebens ist, ohne welche sie nicht glauben würde, ihre Schuldigkeit zu thun, ohne welche die Durchführung sie ganz außer Stande sein würde, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die mit der Zulassung einer mangelhaften Organisation für sie erwachsen würde.

Abg. Schulze (Berlin): M. h.! In der Debatte ist bisher vorwegewisse das Budgetrecht als dasjenige betont worden, welches bei der Frage das entscheidende ist; ich glaube aber, daß die Vollzertifizierung eben so gut das Recht zur Feststellung des Umfangs der Dienstverpflichtung von bornherein in Anspruch nehmen kann, und daß dieses Recht ebenso gut eines ihrer fundamentalen Rechte bildet. Wenn es als Staatszweck festgestellt werden muß, daß den Bürgern die Selbstbestimmung über ihre Personen und Mittel befußt der freien Verwendung zu selbstgewählten Zwecken zusteht, wenn die Freiheit der Person und des Eigentums anerkannt werden muß, so folgt daraus, daß überall, in der Republik, wie im Feudalstaat, der Grundzustand gilt: Was der Staat zu seinem Bestehen an persönlichen Diensten und an den Mitteln der Bürger bedarf, das kann niemals anders als durch Zustimmung des Bürgers festgestellt werden. Dieses Recht ist also nicht ein sekundäres, ein das Budgetrecht begleitendes und von ihm abgeleitetes, sondern primär, wie das Budgetrecht selbst. Die Feststellung des Umfangs der Dienstverpflichtung muß demnach überall durch das Gesetz und unter Mitwirkung der Landesvertretung stattfinden. Auch sagt die Verfassung ausdrücklich, daß der Umfang und die Art dieser Belastung durch das Gesetz bestimmt werden soll. Darunter muß auch die Stärke der Aushebung bestimmt werden, denn durch die Stärke der Aushebung ist der Umfang der Dienstpflicht jedes Einzelnen wesentlich bedingt. Ob 50, ob 100tausend Mann jährlich eingestellt werden, das vermehrt oder vermindert für jeden Einzelnen die Wahrscheinlichkeit, daß er selbst eingestellt wird.

Was der Herr Kriegsminister über die Verfassung von Geldmitteln in Erwähnung eines Budgetgezes gesagt hat, das, m. h. kommt schließlich darauf hinaus, daß die Regierung überhaupt über die Geldmittel des Staates zu verfügen hat, denn entweder kommt ein Etat-Gesetz, das ihr gefällt, zu Stande, und dann verfügt sie nach diesem Gesetz, oder es kommt nicht zu Stande, und dann glaubt sie verfügen zu können, eben weil es an einem solchen Gesetz mangelt. Noch stärker ist die Interpretation des Herrn Kriegsministers, daß, weil das Gesetz von 1814 von König Friedrich Wilhelm III., dem absoluten Könige, erlassen worden ist, zwar nicht dasselbe König, da er nicht mehr lebt, aber doch sein Nachfolger das Recht der Interpretation dieses Gesetzes besitzt. Nun, m. h., wenn man dem Herrn Justizminister vorbehält, daß er in der Frage über die Armeereorganisation seine juristische Autorität durch beharrliches Schweigen gewahrt hat, so glaube ich, daß solche Interpretationen selbst ihm zu stark erscheinen müßten, als daß er sie mit seiner Autorität stützen könnte. Da ich nun einmal bei dem Kapitel der wunderbaren Interpretationen bin, so muß ich dem Abg. v. Blandenburg auf seine Interpretationen über die Rechte der Krone bemerken, daß diese Rechte in der Verfassung ganz bestimmt angegeben sind. Aber die Herren sind es gewohnt, den Constitutionismus aus dem Absolutismus zu ergänzen und zu erläutern, und das ist allerdings der Weg, den Constitutionismus mit der Zeit ganz zu besiegen. Wenn der Abg. v. Blandenburg uns vorwirkt, daß wir, während wir das budgetlose Regiment verurteilen, unsere Diäten erheben, so glaube ich ihm wohl, daß ihm und seinen Freunden damit gedient wäre, das Abgeordnetenhaus durch solche Consequenzen in ein Herrenhaus umgewandelt, und diejenigen, welche nur Fähigkeit und Charakter, aber nicht die Mittel besitzen, ohne Diäten hier leben zu können, davon ausgeschlossen zu sehen; ob das aber das Volk wünschen wird, das ist eine andere Frage.

Meine Herren! Die conservative Partei mag auf alles Mögliche im Lande Anspruch haben, auf den Namen einer Aristokratie hat sie gewiß nicht Anspruch. Eine Aristokratie bildet sich bei den Kämpfen eines Volkes zur Feststellung seiner Grundrechte, aber als der Vorkämpfer, nicht als der Gegner dieser Rechte. — Über die Frage wegen der Armeereorganisation mag man eine Meinung haben, welche man wolle, darin aber stimmen alle Meinungen überein, daß der Weg, welchen die Regierung zu ihrer Durchführung eingeschlagen hat, der allerbedenklichste ist. Ich will dem Herrn Kriegsminister zugestecken, daß ein Land, welches seine innere Freiheit bewahren will, auch die äußere Sicherstellen muß; wenn aber zu dieser Sicherstellung ein Weg eingeschlagen wird, welcher die innere Freiheit an der Wurzel angreift, wenn der Militärsta

B. Aus dem Berliner Kreisblatt, nur die Gewinne zu 70 und 100 Thlrn.

(Die Gewinne zu 100 Thlrn, sind der Nr. in Parenthese beigegeben.)
 8 (100), 36, 42, 161, 76, 269, 307, 14, 49, 416, 61, 62, 552, 72, 79 (100), 609, 782, 886, 942, 52, 1034, 35, 38, 42 (100), 88, 121, 67, 72, 95, 365, 87 (100), 96, 479 (100), 593, 607, 31, 758, 66, 92, 889, 962, 2002, 6, 11, 38, 53, 142, 239, 53, 304, 61, 70, 71, 85, 454, 63, 77 (100), 79, 544, 51, 75, 614, 38, 76, 740, 65, 93, 895, 921, 33 (100), 57, 82, 3043, 57 (100), 86, 217, 478, 80, 87 (100), 595, 604, 15 (100), 39, 79, 742, 54, 854, 88, 94, 914, 59, 75, 4037, 67, 94, 141, 43, 51, 60 (100), 88, 94, 231, 52, 428, 95, 500, 74, 90, 610, 63, 79, 732, 57, 805, 27, 90, 95, 937, 5004, 47, 63, 81, 90, 92, 121, 57, 60, 91, 211, 22, 40, 410, 12, 508, 74, 617, 28, 61, 74, 764, 76, 84, 98 (100), 809, 83, 91, 996, 6010 (100), 16, 56, 85, 103 (100), 49, 92, 223, 316, 404, 20, 63, 565, 84, 663, 76, 764, 865, 91, 926, 7055, 105, 36, 88, 406, 562, 97, 662, 913, 56, 62 (100), 8120 (100), 21, 98, 218, 76, 305, 37, 46, 91, 413, 34, 53, 65, 509, 70, 629, 75, 733, 90, 94, 831, 914, 26, 36, 64, 86, 9069, 149, 94 (100), 261, 86, 437, 96, 544, 69, 616, 742, 809, 45, 87, 942, 52, 62, 65, 66,

10,119, 63, 328, 36, 66, 416, 48, 59 (100), 87, 555, 603, 705, 56, 87, 825, 29, 74, 90, 932, 61, 11, 041, 44 (100), 166, 86, 238 (100), 438, 70, 84, 573, 662, 743, 87, 833, 944, 59, 12, 033 (100), 63, 114, 46, 56, 86, 233, 388, 420 (100), 562, 80, 91, 601, 51, 70, 728 (100), 56, 65, 92, 822, 63, 910, 82, 94, 95, 13, 026, 93, 104 (100), 61, 73, 80, 252, 99, 302, 30, 86 (100), 525, 600, 7, 62, 757, 60, 76, 824, 56, 60, 71, 86, 88, 983 (100), 14, 000, 89, 164, 75, 87, 202, 22, 342, 408, 508, 46 (100), 62 (100), 74, 670 (100), 832, 67, 984, 15, 001, 17, 74, 80, 106, 12, 56, 64, 210, 23 (100), 40, 358, 91, 443, 621, 727, 54, 812, 13, 82, 911, 69, 89, 16, 029 (100), 34, 74, 100, 27, 212, 14, 319, 65, 431, 41, 501, 2, 18, 40 (100), 42, 612, 36, 39, 90, 725, 65, 80, 98, 844, 68, 925, 75, 17, 026, 89, 105 (100), 48, 55, 56, 99, 315, 26, 54, 454, 670, 709 (100), 31, 52, 69, 76, 850, 99, 947 (100), 59, 87, 18, 020, 53, 59, 78, 80, 190, 98, 216 (100), 31, 63, 340, 407, 19, 508, 602, 33, 52, 63, 69, 724, 857, 903, 9, 28, 34 (100), 48, 63 (100), 19, 018, 85, 108, 13, 24, 59, 79, 237, 351, 98, 449, 77, 596, 612, 75, 732, 45, 881, 86, 913, 21, 23, 30, 47, 57, 63,

20,022, 146, 48, 77, 209, 27, 73, 322 (100), 67, 403, 19, 519, 28, 56, 639, 745, 67, 75, 888, 935, 73, 78, 99, 21, 025, 162, 65, 365, 86, 428, 87, 89, 521, 86 (100), 726 (100), 923, 28, 75, 22, 035, 128, 30, 55, 80, 220, 50, 78, 344, 423 (100), 39, 57, 510, 55, 83, 89, 641, 83, 720, 32, 833, 40, 66, 23, 020, 120 (100), 92, 264, 320, 68, 404, 19, 41, 86, 560, 71, 601, 88, 755, 801, 3 (100), 27, 918, 27, 60 (100), 70, 24, 020, 27, 200, 323 (100), 49, 64, 412 (100), 37, 530, 53, 92, 617, 22, 39, 52, 54, 761, 980, 25, 025, 45, 111, 90, 216, 24, 326, 28, 69, 400, 23 (100), 78, 94, 522, 68, 73 (100), 628, 731, 34, 26, 016, 111, 50, 246, 377 (100), 406, 52, 594, 855, 97, 917, 20, 27, 120, 30, 217, 91, 307, 42, 64, 415, 503, 618, 67, 76, 713, 54, 72, 836, 62, 903 (100), 72, 28, 016 (100), 102, 99 (100), 303, 40, 451 (100), 507, 677 (100), 817, 20, 34, 29, 052, 179, 214, 408, 61, 65 (100), 98, 592 (100), 611, 37, 55, 823, 25, 906,

30,004, 30, 43, 216, 364, 489, 533, 55, 639, 51, 826, 57, 910, 45, 79, 31, 199, 275, 81, 84, 342, 403, 67, 506, 48 (100), 603, 701, 28, 50, 93, 918, 32, 034, 98, 114, 55, 70, 270, 89 (100), 372 (100), 82, 427, 544, 50, 72, 94, 628, 77, 712, 74, 87 (100), 800 (100), 14, 88, 918, 33, 009, 15, 18, 53, 104 (100), 80, 362, 64, 471, 77, 86, 96, 553 (100), 70, 98, 99, 618, 73, 79, 726, 29, 68, 951, 57, 62, 34, 08, 73, 485, 557, 61, 734, 64, 805 (100), 966, 35, 046, 54, 109, 29, 79, 252, 97, 362, 405, 53, 617, 58, 65, 73 (100), 787, 853, 67, 77, 937 (100), 36, 091, 146, 75, 203, 11, 97, 342 (100), 98, 625, 69, 84, 723 (100), 56, 37, 169, 313, 45, 47, 76, 86, 422, 503, 605, 73, 715, 47, 841, 62, 999, 38, 029, 30 (100), 101, 36, 417, 31, 88, 549, 70, 654, 66, 69, 841, 88, 97, 955, 39, 078, 86, 114, 48, 274 (100), 339, 60, 410, 47, 502, 35, 708, 42, 64, 72, 86, 96, 804, 26, 953,

40,034, 58, 217, 34 (100), 69, 357, 434, 513, 40, 79 (100), 87, 600, 66, 743, 52, 84, 821, 23, 68, 72, 937, 66, 69, 41, 173, 85, 95, 392, 497, 754, 856, 97, 0, 42, 108, 12, 98, 235, 37, 73, 94, 303, 4, 45, 70, 416, 96, 611, 22, 27, 62, 66, 77, 702, 91, 854, 91, 939, 50, 53, 59, 82, 91, 92, 43, 049, 197, 312, 15, 45, 66 (100), 96, 429, 99, 674, 760 (100), 82, 91, 824, 31, 42, 84, 93, 999, 44, 042, 86, 143, 209, 63, 90, 347, 481, 506, 26, 28, 91, 683, 94, 795, 96, 98, 879, 80, 940 (100), 41, 45, 016, 20, 30, 50 (100), 160, 73, 284, 307, 470, 514, 26, 40, 43, 80, 622, 30, 50 (100), 79, 833 (100), 53, 993, 46, 023, 27, 36, 40, 50, 76, 306, 16, 94, 426, 52, 556, 507, 48, 707, 79, 823, 901, 47, 043, 144, 73, 305, 94, 431, 56, 95, 611, 740 (100), 46, 52, 885, 87 (100), 48, 022, 83, 202, 69 (100), 349, 406, 25, 42, 83, 553, 76, 92, 735, 37, 61 (100), 72, 802, 59, 94, 918, 65, 49, 002, 66 (100), 70 (100), 118, 43, 219, 344 (100), 727, 74, 84, 518, 82, 85, 628, 89, 707, 21, 31 (100), 39, 95, 854 (100), 923, 84,

50,069, 118, 25 (100), 29, 49, 58, 99, 232, 39, 67 (100), 325, 71 (100), 461, 542, 619, 36, 66, 731, 45 (100), 827 (100), 66, 72, 932, 37, 76, 97, 51, 006, 40, 43, 208, 53, 399, 467, 71, 559, 86, 93, 604, 12, 82, 90, 735, 92, 95, 850, 74, 922, 69, 52, 115, 95, 212, 372, 403, 13, 501 (100), 37, 712 (100), 32, 45, 51, 68, 824, 42, 984, 77, 53, 032, 40, 101, 269 (100), 86, 392, 598, 705, 58, 816, 42, 58, 904, 56, 76, 54, 005, 16, 29, 37, 192, 219, 42, 91, 339, 61, 78, 489, 705, 810, 915, 55, 090, 147, 208, 19, 26, 316, 29, 424, 29, 60, 507, 666, 89, 734, 805, 56, 114, 94, 222, 30 (100), 435, 94 (100), 510, 17, 631, 32, 75, 76, 716, 831, 84, 930, 33, 98, 57, 073, 125, 67, 201, 21, 312 (100), 26, 29, 38, 60 (100), 401, 589, 661, 65 (100), 726, 47, 50, 55, 918, 23, 96, 58, 005, 67, 141, 56, 207, 20, 26, 30, 88, 595, 621, 737, 813, 922, 24, 36 (100), 48, 58, 59, 164, 276, 81, 398, 409, 28, 90, 92, 500, 7, 10, 616, 66, 71, 717, 38, 75, 91, 953, 69, 74, 84,

60,050, 170, 74, 203, 51, 317, 420, 60, 71, 74, 77, 93, 523, 26 (100), 32, 612, 66, 99, 737 (100), 43, 67, 903, 25, 38, 61, 147, 69 (100), 75 (100), 350, 451, 560, 620, 61, 767, 93, 874, 89, 982, 85, 99 (100), 62, 032, 40, 51, 58, 65, 106, 228 (100), 331, 71, 74, 468, 72, 94, 601, 12, 35, 46, 728, 82 (100), 98, 809, 979, 63, 002, 11 (100), 37, 60, 70, 80, 154, 85, 203, 54, 320 (100), 79, 427, 540 (100), 49, 726, 46, 74, 861, 66, 72, 906, 32, 72, 76, 64, 050, 186, 224, 46, 97, 357, 96, 430, 69, 700, 22, 47, 853, 92, 65, 005, 106, 15, 53, 88, 89, 254, 85, 313, 64 (100), 458, 99, 529, 623, 52, 722, 33, 48, 815, 74, 80, 66, 034, 137, 73, 222, 85, 317, 68, 78, 81 (100), 87, 419, 537, 61, 604, 13, 33, 34 (100), 55, 703, 20, 39, 91, 852 (100), 974, 79, 67, 020, 28, 110, 57, 86, 240, 43, 311, 87, 426 (100), 39, 526, 35, 875, 81, 98, 761, 803, 24, 930, 68, 008, 82, 114, 23 (100), 203, 371 (100), 89, 403, 14, 73, 78, 508, 64, 609, 13, 718, 67, 885, 912, 43, 69, 064, 197, 239, 46, 75, 389, 411, 67, 516, 69, 715, 20, 817, 56,

60,050, 170, 74, 203, 51, 317, 420, 60, 71, 74, 77, 93, 523, 26 (100), 32, 612, 66, 99, 737 (100), 43, 67, 903, 25, 38, 61, 147, 69 (100), 75 (100), 350, 451, 560, 620, 61, 767, 93, 874, 89, 982, 85, 99 (100), 62, 032, 40, 51, 58, 65, 106, 228 (100), 331, 71, 74, 468, 72, 94, 601, 12, 35, 46, 728, 82 (100), 98, 809, 979, 63, 002, 11 (100), 37, 60, 70, 80, 154, 85, 203, 54, 320 (100), 79, 427, 540 (100), 49, 726, 46, 74, 861, 66, 72, 906, 32, 72, 76, 64, 050, 186, 224, 46, 97, 357, 96, 430, 69, 700, 22, 47, 853, 92, 65, 005, 106, 15, 53, 88, 89,

§ 14 des gegenwärtigen Statuts: „Alle landwirtschaftlichen Vereine, welche sich später bilden, können ihren Beitritt ebenfalls erklären. Über ihre Zulassung hat das Central-Collegium zu entscheiden.“

Hiermit ist die Special-Diskussion geschlossen; es wird zur Abstimmung über das ganze Statut geschriften und dasselbe einstimmig angenommen. Schluss der Verhandlung gegen 7 Uhr.

M. Breslau, 4. Mai. [Schluß des Berichts über die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung auf dem Maschinenmarkt.] Den Hintergrund und die leichten Vertiefungen links nehmen die Pflanzen des Hrn. Kunst- und Handelsgärtner Schönbier ein. In diesen beiden Gruppen zeichnen sich selbstgezüchtete Rhododendren vorzüglich aus und zwar die Arten: Wilhelm I., Kaiser Alexander von Russland, Victoria Kronprinzessin von Preußen, Professor Göppert und Professor Karl Koch. Unter den Azaleen sind hervorzuheben: Reine de Panachee, Due de Nassau, Duchesse Adélaïde v. Nassau und Cedonill. In der Seitengruppe befinden sich sehr schöne Pelargonien z. B. Miss Bullock und Gold Leaf. Unter den Coniferen sind Araucarien und die Litsipupfplante: Pinus pygmaea globosa, von nur einigen Fuß Höhe bei etwa 10jähr. Alter. Endlich nebmen die buntblättrigen Pflanzen die Aufmerksamkeit in Anspruch, namentlich Yucca aloefolia fol. var., Lonicera brachypoda fol. aurea var., und Rubus Idaeus fol. var. Die beiden Vertiefungen links nach dem Eingange zu, von Herrn Kaufmann Burghardt (Kunstgärtner Guder) ausgestellt, überraschen durch die beiden großen Exemplare von Azalea indica flore albo, wie überhaupt durch reichen Blüthenflor von Azaleen, darunter mehrere neue Sorten, von Tenerian u. c. Jede der beiden Vertiefungen hat im Hintergrunde eine ausgezeichnete Conifere, nämlich Araucaria excelsa, die andere Cryptomeria japonica. In der Vertiefung, in welcher die bereits erwähnte Coniferengruppe des Kunst- und Handelsgärtner v. Drabizius ihren Platz gefunden, steht noch ein Tischchen, auf welchem der Kunstgärtner Hanke (Hintergutsbesitzer v. Lobbbecke auf Kölpin bei Reichenbach) frische Produkte der Frühbeetreiberei ausgelegt hat, als: Kartoffeln, Gurken, Carrot, Oberrüben, grüne Bohnen, Karotten und Spargel, dessen Größe um so auffallender ist, als der selbe aus einer erst vier Jahre alten Anlage stammt. — Das Bildchen, welches die Gärtner herstellen konnten, war klein, aber anziehend, und der Andrang nach der Halle lieferter den Beweis, wie sehr die gärtnerischen Bestrebungen beim Publikum anerkannt werden.

Breslau, 5. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden außerhalb Breslau: ein schwarzes Seiden Frauenkleid mit weiten Hängearmeln, zwei schwärzende Mantillen, von denen die eine mit zwei Reihen Knäufen, schwarzen Fransen und schwarzen Sammetstreifen besetzt, die andere dagegen glatt und nur mit schwarzen Fransen besetzt ist, ein grau und weiß gestreifter Netzstrolz, ein Frauenunterrock von weißem Pique, eine alte schwarze Düsseldorf, eine lattunene Frauenjade, ein Frauenhemde, ein halbwollenes großes Umhängetuch von grauer Farbe mit rothen Punkten, ein weiß, grün und rot farbiges kleines schottisches Halstuch und ein Paar lederne Frauenschuhe.

Verloren wurden: ein Hundemaulkorb mit der Steuermarke Nr. 3128/65; ein lila lattunenes Taschentuch und 25 Sgr. baares Geld; ein braunledernes Portemonnaie mit Messingbügel, worin sich 4 Doppel-Frdr. und 3—4 Thlr. Courant befanden.

Angekommen: v. Petersdorf, Oberst-Lieutenant, aus Dels. (Anz. u. Fr.-Bl.)

+ Breslau, 4. Mai. [Die Schneidergesellschaft] hielt gestern Abend im „Rheinischen Kaiser“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Als Vorsitzender derselben wurde Hr. Jagusch ernannt und leitete derselbe die Besprechung mit einem Blick auf die für dieselbe vorliegenden Fragen ein. Als solche wurden von dem Redner bezeichnet 1) die Berichterstattung über die Lohnverhältnisse der Gesellschaft, und 2) die Wahl zweier Mitglieder für das zu bildende Central-Comitee der Gesellen und Fabrikarbeiter. Zu dem ersten Punkte forderte Hr. Neumann zunächst auf, weitere Angaben über die Werkstätten, in welchen eine Einigung der Meister und Gesellen in Bezug auf die Lohnverhöhung erfolgt ist, baldigt zur Anzeige zu bringen, um darüber öffentlich berichten zu können. Er verlas zugleich eine Menge von Werksstätten, aus welchen die Berichte über die Lohnregulierung noch nicht eingegangen sind. — Hr. Schuhmacher stellt hierauf folgenden Antrag: Die Versammlung wolle erklären, daß die Gesellen im Allgemeinen mit der erreichten Lohnverhöhung zufriedengestellt seien; für den Fall jedoch, daß es den Meistern befallen sollte, diese Lohnverhöhung bei der stilleren Zeit wieder rückgängig zu machen, würde dies den Gesellen Veranlassung geben, bei wiederkehrender besserer Arbeitszeit ihre gemachten Forderungen zu verdoppeln. — Der Redner begründet diese Resolution mit einem Hinweis auf die Verhandlungen, welche die Meister nach der begonnenen Bewegung gepflogen. Die Gesellschaft müsse entschieden protestieren gegen die Behauptungen, welche ein Redner (Volk) in dieser Verammlung ausgesprochen. Die Gesellen sind keineswegs den Beweis schuldig geblieben, daß sie ein Lohn erhalten, welches für die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens nicht ausreichend; die Gesellen fühlen sich auch den Kleiderhändlern nicht zu befordernden Danke verpflichtet. Sogar aber jetzt die Meister den Gesellen die Lohnzulage wieder ab, so sei das doppelt nachtheilig, denn mit den höheren Löhnen ist auch eine bessere Arbeit geliefert worden, und man werde gewiß dieselbe Arbeit dann für den alten niedrigen Lohn laschen. — Hr. Altgelle Wicht spricht sich gegen diese Resolution aus. Man möge dieselbe aufsparen, bis es Zeit dazu sei. Fest scheine diese noch nicht getreten zu sein. Man könnte leicht Geister herausbeschwören, die sonst niemals erwacht sein würden. Da das Comitee bleibt, so wird ja noch immer Gelegenheit sich bieten, falls es notwendig ist, jene Erklärung abzugeben. Er stimme daher für Vertagung des Antrages.

Herr Schuhmacher rechtfertigt seinen Antrag. Es sei, bemerkte er, notwendig, sich auf alle Eventualitäten vorbereitet zu zeigen, um es fühlbar gewiss jeder aus der Gesellschaft, daß der Fall bis und da schon recht bald eintrete dürfe, in dem die Meister während der arbeitslosen Zeit und bei vermeintlichem Angebot von Kräften auf die Herausbildung des Lohnes denken. — Herr Förster tritt dem bei; er hat in seiner Werkstatt (bei Giesche) es schon erlebt, daß ein Abzug eintreten sollte und nur für den Augenblick verhindert wurde. — Herr Flüppner (bei Gadowsky II.) berichtet Ähnliches. — Herr Höppner erörtert, daß die ganze Lohnverhöhung sich eigentlich auf die Gewährung eines Bergeldes beschränkt und daß dringend, die Gesellen dastehen möchten doch ja nicht zögern, sich Befriedigung ihrer billigen Forderungen zu verschaffen. — Herr Meyad bemerkte, daß schon Fehler errungen sei, indem die Gesellen keinen gelernt, was sie vermögen, wenn sie wollen. Die Furcht, daß die Meister sich von auswärts Gesellen verschreiben, ist eigentlich eine vollkommen unbegründete, denn ginge das nur so zu machen, so hätten es die Meister gewiß schon längst ausgeführt. — Herr Jagusch erklärt, daß diejenigen Gesellen, welche bis jetzt keine Lohnverhöhung erreicht haben, sich selbst schulden seien, denn sie könnten sie nicht ernstlich angestrebt haben, sondern müssten sich selbst genugsam und zufrieden gezeigt haben. Im Uebrigen glaubt Redner, sich den Ansichten Wicht's anzuschließen zu müssen. Wenn die Gesellen gebündet werden, so mögen sie wieder drücken; eine solche Resolution aber sei ein Schall der Rätsel bewirkt. — Herr Schuhmacher giebt zu bedenken, daß die Aufforderung, wieder zu drücken, wenn man gedrängt werde, sich doch nur auf die intelligenten Mitglieder der Genossenschaft beziehen könne. Neben der Minderzahl solcher intelligenten Mitglieder gebe es aber eine Majorität, wenig Befähigter, die sich den Druck gefallen lassen; auch diese müssen in das allgemeine Interesse gezogen werden, auch für sie muß mitgewirkt werden. — Die Resolution wird hierauf einstimmig angenommen. Es folgte nunmehr ein zweiter Antrag des Herrn Schuhmacher, dahin gehend: die Zahl der Comitee-Mitglieder von 12 auf etwa 24 zu erhöhen. Grund hierfür sei die umfassende Thätigkeit, welche das Comitee zu entwickeln habe; die derzeitigen Kräfte reichen nicht aus, besonders deshalb nicht, weil eine Menge kleinerer Werkstätten nicht im Comitee irgendwie vertreten seien. Nachdem Herr Meyad sich über das Bedürfnis der Lohnverhöhung auch für die Schneider-Mädchen ausgesprochen, denen das Auskommen bei 6 Groschen täglichem Verdiente Gott wahrscheinlich im Schlafe geben müsste, wird der Antrag einstimmig angenommen. Es werden demgemäß in das Comitee gewählt die Herren Schläter, Förster, Stolper, Kuhn, Schumann, Bleichroth, Volkert, Schmidt, Berg und Füttner.

Hierauf stellte Herr Schuhmacher folgenden Antrag: Die Versammlung beschließt, einen Fonds für die Unterstützung derjenigen Mitglieder der Gesellschaft zu begründen, welche wegen ihrer Beteiligung an der Arbeiter-Bewegung zu leiden haben. — Der Herr Antragsteller motiviert unter dem Hinweis auf die lebhaften Vorgänge in Berlin, Leipzig u. seinen Antrag. Herr Kunze spricht für denselben und empfiehlt Erhebung von wöchentlich 1 Sgr. in der verhältnismäßig guten Zeit des Jahres. Der Vorsitzende beantragt, dem Comitee aufzugeben, den Entwurf einer zu gründenden Kasse der Art zu liefern. Herr Schuhmacher beantragt, vorher über seinen Antrag abstimmen zu lassen. Dies geschieht und wird der Antrag einstimmig angenommen. Schließlich wurde zur Wahl zweier Abgeordneten für das Central-Comitee gewählt und fiel diese Wahl auf die Herren Fünke und Jagusch als

Abgeordnete, und Wicht und Hebig als Stellvertreter, nachdem Herr Schuhmacher erklärt, eine Wahl nicht annehmen zu wollen. — Hiermit wurde die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Fonds- und Gold-Course.

Frei. Staats-Anl. 4% 102½ bz.
Staats-Anl. von 1859 5% 106 bz.
dito 1850 52½ 99 bz.
dito 1853 4% 99 bz.
dito 1854 4% 102½ bz.
dito 1855 4% 102½ bz.
dito 1856 4% 102½ bz.
dito 1857 4% 102½ bz.
dito 1858 4% 102½ bz.
dito 1864 4% 102½ bz.
Fonds- und Gold-Course.

Frei. Staats-Anl. 4% 102½ bz.
Staats-Anl. von 1859 5% 106 bz.
dito 1850 52½ 99 bz.
dito 1853 4% 99 bz.
dito 1854 4% 102½ bz.
dito 1855 4% 102½ bz.
dito 1856 4% 102½ bz.
dito 1857 4% 102½ bz.
dito 1858 4% 102½ bz.
dito 1864 4% 102½ bz.
Staats-Schuldscheine 3% 91 bz.
Präm.-Anl. von 1853 3% 129 bz.
Berl.-Stadt-Obl. 4% 102½ bz.
S. Kur.-u. Neumarkt 3% 86½ bz.
Pommersche 3% 86½ bz.
Posensche 3% 86½ bz.
dito 3% — —
dito nene 4% 95½ G.
Schlesische 3% 91½ G.
Kur.-u. Neumarkt 4% 98½ bz.
Pommersche 4% 98½ bz.
Posensche 4% 98½ bz.
Preussische 4% 98½ bz.
Westph. u. Rhein. 4% 95½ bz.
Sächsische 4% 98½ bz.
Schlesische 4% 99 bz.
Rauschendorf 111½ bz. Ost. Bkn. 93½ bz.
Goldkronen 9. 9½ G. Pol. Bkn. — —

Berliner Börse vom 4. Mai 1865.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Dividende pro 1863	1864 Zt.
Aachen-Düsseldorf 3½	47½ 101½ G.
Aachen-Maastrich 6½	4 47 bz.
Amsterd.-Rottd. 6½	61½ 119½ bz. u. B.
Berg.-Märkische 6½	7½ 137½ bz.
Berlin-Anhalt 9½	11½ 192 bz.
Berlin-Görlitz 6½	— 4 89½ bz.
Berlin-Hamburg 7½	10 144½ bz.
Berl.-Potsd.-Mtg. 14	16 221½ bz.
Berlin-Stettin 8½	8½ 135½ bz. (1. D)
Böh.-Westh. 7½	78 100 u. G.
Bresl.-Freib. 7½	8½ 144½ bz.
Cöln-Minden 12½	3½ 208½ bz.
Cöln-Oderberg 1½	3½ 62½ B.
dito St.-Prior 1½	— 4 88 B.
dito dito 5 91½ bz.	5 91½ bz.
Galiz.-Ludwigsb. 6	5 96½ etw. ¼ bz.
Ludwigs.-Bxh. 9	9½ 149½ G.
Mägd.-Halberst. 22½	— 4 237 B.
Mägd.-Leipzig 17	— 4 267 B.
Mainz-Ludwigsb. 7	— 4 130½ bz.
Mecklenb.-G. 21	3½ 81½ bz.
Nisse-Brieger. 4½	4½ 88½ B.
Niederschl.-Mark 4	4 97½ bz.
Niederschl.-Zwgb. 20	— 4 84½ bz.
Nord.-Fr. VIII. 3½	— 4 747½ 103½ bz.
Oberschl.-A. 10½	10 175½ bz.
dito 10½ 10½	10 156½ bz.
dito C. 10½	10 175½ bz.
Oestr.-Fr. St. B. 5	— 5 116½ bz.
Oest. südl. St. B. 8	— 5 143½ 14½ bz. u. C.
Oppeln-Tarn. 2½	3½ 81½ B.
Zehnische 6	— 5 114½ bz.
dito Stamm.-Pr. 6	— 4 116½ G.
Rhein-Nahebahn 6	— 4 30 bz.
Rhr.-Cr.L.K. Glzb. 5	3½ 103½ bz.
Stargard.-Posen. 4½	4½ 88 bz.
Thüringer. 7½	— 4 134 bz.
Warschau-Wien 1	— 5 71½ 107½ bz. u. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Ausländische Fonds	
Oester. Metallischen 5	66½ bz.
dito Nat.-Anl. 5	70½ bz. u. G.
dito Lott.-A.V. 60½	87½ 1½ bz.
dito dito 64	65½ etw. bz.
dito 54er Pr. A. 4	82½ bz.
dito Eisenh.-L. 4	77½ G.
dito 64½ R.	64½ R.
Ital. neue 5pro. Anl. 5	91½ bz.
Rhein.-Eisen. Anl. 1862 5	91½ bz. u. B.
dito Holl. Anl. 1864 5	92½ G.
dito Poln. Sch.-Obl. 4	73½ B.
Poln.-Pfandb.III. Ent. 4	74½ bz. u. G.
Poln. 1 a 500 Fl. 5	90 G.
dito a 300 Fl. 5	92 G.
Kurhess. 40 Thr. Obr. 5	55½ etw. bz.
Baden 35 Fl. Loose. 30½ B.	
Amerikan. St.-Anl. 6	89½ a 1½ bz.
Schwed. 10 Th. Loose —	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märkische 1	101½ B.
dito II. 101½	101½ b.
dito IV. 101½	101½ b.
dito III. V. St. 101½	101½ b.
dito 101½	101½ b.
Cöln-Minden 101½	101½ b.
dito II. 103½	103½ b.
dito 4 94½ bz.	94½ bz.
dito III. 102½	102½ b.
dito 4 101½	101½ b.
dito IV. 102½	102½ b.
Dos.-Barb. (Wih.) 4	91 B.
dito III. Em. 4	98 B.
Galtz.-Ludwigsl. 5	88½ bz.
Niederschl.-Mark 4	96½ G.
dito conv. 4 96½ G.	96½ G.
dito III. 95 B.	95 B.
dito IV. 101½ B.	101½ B.
Dos.-Barb. (Wih.) 4	91 B.
dito III. Em. 4	98 B.
Galtz.-Ludwigsl. 5	88½ bz.
Niederschl.-Mark 4	96½ G.
dito conv. 4 96½ G.	96½ G.
dito III. 95 B.	95 B.
dito IV. 101½ B.	101½ B.
Dos.-Barb. (Wih.) 4	91 B.
dito III. Em. 4	98 B.
Galtz.-Ludwigsl. 5	88½ bz.
Niederschl.-Mark 4	96½ G.
dito conv. 4 96½ G.	96½ G.
dito III. 95 B.	95 B.
dito IV. 101½ B.	101½ B.
Dos.-Barb. (Wih.) 4	91 B.
dito III. Em. 4	98 B.
Galtz.-Ludwigsl. 5	88½ bz.
Niederschl.-Mark 4	96½ G.
dito conv. 4 96½ G.	96½ G.
dito III. 95 B.	95 B.
dito IV. 101½ B.	101½ B.
Dos.-Barb. (Wih.) 4	91 B.
dito III. Em. 4	